Fachmaturität Berufsfeld Soziale Arbeit

Rahmenvorgaben

der Fachmittelschule des Kantons Zug

Am 28. September 2009 verabschiedet durch die Schulkommission der FMS Zug.

Aktualisiert durch das Rektorat FMS im September 2010, Mai 2012 und Januar 2016.

Überarbeitet im November 2022 durch die Verantwortliche Fachmaturitätspraktika FMS Zug.

Version Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

[1. Allgemeines 3](#_Toc119338006)

[1.1 Ziel 3](#_Toc119338007)

[1.2 Reglementarische Grundlagen 3](#_Toc119338008)

[1.3 Zulassung und Dauer 3](#_Toc119338009)

[1.4 Gesamtverantwortung 3](#_Toc119338010)

[1.5 Anmeldung 3](#_Toc119338011)

[1.6 Kosten 4](#_Toc119338012)

[2. Fachmaturitätspraktikum Soziale Arbeit 4](#_Toc119338013)

[2.1 Ziele 4](#_Toc119338014)

[2.2 Praktikumsstellen 4](#_Toc119338015)

[2.3 Dauer und Bereiche 4](#_Toc119338016)

[2.4 Vereinbarungen 5](#_Toc119338017)

[2.5 Zuständigkeiten und Betreuung 5](#_Toc119338018)

[2.5.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule 5](#_Toc119338019)

[2.5.2 Zuständigkeiten Praktikumsinstitution 5](#_Toc119338020)

[2.6 Aufgaben / Qualifikationen der Praktikantin/des Praktikanten FM Soz 5](#_Toc119338021)

[2.6.1 Zwischenqualifikationen 6](#_Toc119338022)

[2.6.2 Schlussqualifikation 6](#_Toc119338023)

[2.7 Absenzen 6](#_Toc119338024)

[2.8 Abbruch und Wiederholung 6](#_Toc119338025)

[3. Fachmaturitätsarbeit 7](#_Toc119338026)

[3.1 Fachmaturitätsarbeit und Praktikum 7](#_Toc119338027)

[3.2 Thema 7](#_Toc119338028)

[3.3 Zuständigkeiten und Betreuung (vgl. Wegleitung Fachmaturitätsarbeit) 7](#_Toc119338029)

[3.3.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule 7](#_Toc119338030)

[3.3.2 Zuständigkeiten Praktikumsinstitution 7](#_Toc119338031)

[3.4 Wegleitung 7](#_Toc119338032)

[3.5 Abgabe 7](#_Toc119338033)

[3.6 Präsentation 8](#_Toc119338034)

[3.7 Bewertung 8](#_Toc119338035)

[3.8 Wiederholung der Fachmaturitätsarbeit 8](#_Toc119338036)

[3.9 Konsequenzen bei Betrug 8](#_Toc119338037)

[4. Bestehensnormen Fachmaturität 8](#_Toc119338038)

[5. Zusatzdokumente 8](#_Toc119338039)

# 1. Allgemeines

## 1.1 Ziel

Die Fachmaturität hat das Ziel, der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden im gewählten Studiengebiet den Zugang zur angestrebten Studienrichtung an einer Schweizer Fachhochschule zu ermöglichen. Eine Fachmaturität wird in dem an der FMS gewählten Profil abgelegt und eröffnet nach einem bestandenen Eignungsverfahren der Fachhochschule den direkten Zugang zu den Studien innerhalb des Berufsfeldes.

Die Fachmaturität umfasst dabei folgende Leistungen:

* Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums, das 24 Wochen dauert (bei einem Anstellungsgrad von 100 %).
* Das Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit gemäss den Vorgaben der Wegleitung und die Präsentation und Verteidigung derselben vor Publikum.

Ziel der Fachmaturitätsarbeit ist die systematische und persönliche Auseinandersetzung der Lernenden mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des Praktikums zur Erlangung der Fachmaturität. Nach Rücksprache mit der FMS-Betreuungsperson und der Fachperson im Praktikumsbetrieb bearbeitet die Fachmaturandin/der Fachmaturand ihr/sein Thema weitgehend selbstständig und erbringt dabei auch den Nachweis des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen. Sie/er legt die Resultate in schriftlicher Form vor und präsentiert und verteidigt die Arbeit mündlich. Thema und Benotung sind im Fachmaturitätszeugnis enthalten.

## 1.2 Reglementarische Grundlagen

* Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018 (<https://edudoc.ch/record/133065/files/ARegl-FMS-2018_d.pd>)
* Reglement über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule vom 18.07.2008 (Stand 01.01.2023)
* Aufnahmereglemente Höhere Fachschulen und Fachhochschulen (z.B. Berner Fachhochschule Soziale Arbeit: https://www.bfh.ch/soziale-arbeit/de/; Hochschule Luzern Soziale Arbeit: https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/)
* Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen. Best Practices, von der Kammer FH von swissuniversities, vom 24. November 2021

## 1.3 Zulassung und Dauer

Zur Fachmaturität Soziale Arbeit zugelassen wird:

* wer den Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Soziale Arbeit erworben hat;
* wer in einem anderen Berufsfeld den Fachmittelschulausweis erworben hat und vorweisen kann, dass sie/er das Fach Psychologie/Pädagogik (während zwei Jahren als berufsfeldbezogenes Fach) besucht und die Selbstständige Arbeit im Bereich der Sozialwissenschaften geschrieben hat.

In der Regel wird die Fachmaturität an der Fachmittelschule erworben, die auch den Fachmittelschulausweis ausgestellt hat. Über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern entscheidet die Schulleitung. Die Fachmaturität Soziale Arbeit beinhaltet ein Praktikum von 24 Wochen bei einem Anstellungsgrad von 100%. Das Absolvieren der Fachmaturität erfolgt in der Regel direkt im Anschluss an die Fachmittelschulausbildung.

## 1.4 Gesamtverantwortung

Die Fachmittelschule trägt die Gesamtverantwortung für das Fachmaturitätsjahr.

## 1.5 Anmeldung

Die provisorische Anmeldung erfolgt im 3. FMS-Jahr im November.

Die definitive Anmeldung erfolgt im 3. FMS-Jahr bis spätestens Ende Februar. Bei der Anmeldung für den Fachmaturitätslehrgang muss die schriftliche Bestätigung der Praktikumsplätze vorliegen.

## 1.6 Kosten

Fachmittelschule:

* Betreuung der Fachmaturitätsarbeit (FMS-Betreuungsperson und Experten)
* Kontaktpflege mit den Praxisbetrieben und den Lernenden
* Durchführung, Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Praktikums
* Ausbildungsadministration

Betriebe:

* Ressourcen Betreuungsperson Fachmaturitätspraktikum (Begleitung und Bewertung während des Praktikums im Betrieb)
* Ressourcen Betreuungsperson Fachmaturitätsarbeit
* Lohn für das Praktikum (branchenüblich sind mind. Fr. 1'000.00/Monat)

# 2. Fachmaturitätspraktikum Soziale Arbeit

## 2.1 Ziele

Die Fachmaturandin/der Fachmaturand erhält einen vielfältigen Einblick in die Berufsrealität in einem sozialen Betrieb und macht erste Erfahrungen in einem Alltag im Erwerbsleben.

Dazu gehören:

* Soziale Situationen im Kontext erkennen, einschätzen und situationsabhängig handeln
* Von Vertrauen und Verständnis geprägte Beziehungen gestalten (Einzelpersonen, Gruppen)
* Zusammenarbeit in einem Team
* Integration in die Strukturen und Regeln eines Betriebes
* Administrative und organisatorische Anforderungen bewältigen
* Weiterentwicklung der eigenen Sozialkompetenzen
* Reflexion des eigenen Lern- und Arbeitsverhaltens
* Strategien des selbständigen Lernens nutzen

## 2.2 Praktikumsstellen

Die für die Fachmaturität angemeldeten Fachmaturandinnen/Fachmaturanden suchen sich die Praktikumsstellen selbstständig. Die Fachmittelschule unterstützt sie bei der Suche nach Betrieben im sozialen Bereich. Die Suche nach Praktikumsstellen in anderen Berufsfeldern liegt ganz in der Verantwortung der Fachmaturandinnen/der Fachmaturanden.

In der Phase der Praktikumsstellensuche empfiehlt sich das Absolvieren von Schnuppertagen. Die Praktikumsstellen müssen von der Fachmittelschule anerkannt werden.

## 2.3 Dauer und Bereiche

Das Praktikum startet am 1. August und endet am 31. Januar. Der Anstellungsgrad beträgt in der Regel 100%. In der Praktikumsdauer sind zwei Wochen Ferien und eine Blockwoche Fachmaturitätsarbeit enthalten. Im unmittelbaren Anschluss an das Praktikum stehen sechs Wochen zur Verfügung, in welchen die Fachmaturitätsarbeit abgeschlossen wird. Abgabetermin ist gegen Ende März.

Im nachfolgenden Zeitraum wird den Fachmaturandinnen/Fachmaturanden empfohlen, eine weitere Arbeitswelterfahrung im Sozialbereich oder einen Fremdsprachenaufenthalt zu absolvieren. Diese Arbeitswelterfahrung wird von den Fachmaturandinnen/Fachmaturanden selbständig organisiert. Die Präsentation der Fachmaturitätsarbeiten findet im Mai statt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Dauer** | **Detail** | **Was** |
| 24 Wochen | Praktikum | Institution Soziale Arbeit |
| 1 Woche | BlockwochewährendPraktikum | Schreiben an der Fachmaturitätsarbeit |
| 1 Woche | 1 Tag | Reflexion und Kick-off Fachmaturitätsarbeit |
| 4 Tage | Begleitung und Bewertung während des Praktikums im Betrieb (spezielle Einführung, regelmässige Praktikumsbegleitung, Lernforen etc.) |
| 6 Wochen | nach Praktikum | Fertigstellen der Fachmaturitätsarbeit bis Abgabetermin |

## 2.4 Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb und die Fachmittelschule schliessen eine Rahmenvereinbarung für das Fachmaturitätspraktikum Soziale Arbeit ab.

Der Praktikumsbetrieb schliesst mit der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden einen Praktikumsvertrag ab, der das Arbeitsverhältnis regelt.

Die Fachmaturandin/der Fachmaturand übergibt eine Kopie dieses Vertrags spätestens vor Praktikumsbeginn dem Sekretariat der FMS.

## 2.5 Zuständigkeiten und Betreuung

### 2.5.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule

Die Fachmittelschule gewährleistet die Administration und Organisation desAusbildungsgangs und übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit.

Die/der **FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum** ist **Kontaktperson** für die Praktikantin/den Praktikanten sowie für die Betreuungsperson Fachmaturitätspraktikum/Praktikumsleitung des Betriebs. Sie/er ist zuständig für die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung und gilt als Ansprechperson für aktuelle Fragestellungen.

Die/der FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum besucht mindestens einmal während des Praktikums den jeweiligen Arbeitsort, um den Austausch mit der Betreuungsperson Fachmaturitätspraktikum des Betriebs und der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden zu pflegen.

### 2.5.2 Zuständigkeiten Praktikumsinstitution

Die Praktikumsinstitution trägt die Verantwortung für die Qualität der praktischen Ausbildung. Sie setzt die Lernenden entsprechend deren Ausbildungsstand ein und gewährleistet, unter Anleitung und Überwachung von einer für diese Funktion qualifizierten Person (Ausbildungsverantwortliche/r, Berufsbildner/in, erfahrene Fachperson), die praktische Ausbildung. Die Praktikumsinstitution beurteilt die Leistungen der Lernenden gemäss den Vorgaben der geltenden Qualifikationsdokumente.

Bei Schwierigkeiten oder bei Anzeichen für ein Nichtbestehen des Praktikums ist die/der FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum beizuziehen.

## 2.6 Aufgaben / Qualifikationen der Praktikantin/des Praktikanten FM Soz

Die Einführung und Anleitung in Arbeit und Aufgaben erfolgt anhand betriebsspezifischer Richtlinien. Die übertragenen Aufgaben und Kompetenzen sind den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Praktikantin/des Praktikanten anzupassen.

### 2.6.1 Zwischenqualifikationen

* Nach der Einführungszeit von sechs Wochen erfolgt eine mündliche Standortbestimmung. Zeichnen sich Probleme ab, wird die/der FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum schriftlich informiert.
* Vor Ablauf der Probezeit oder spätestens nach 12 Wochen erfolgt eine weitere Standortbestimmung.
* Diese wird anhand der Vorlage Zwischenqualifikation durchgeführt.
* Sie wird in Form eines Beurteilungsgesprächs durchgeführt und beinhaltet neben den Kriterien der Zwischenqualifikation auch Aussagen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, sowie Wünsche, Bedürfnisse, Folgerungen für die weitere Zusammenarbeit bzw. für die berufliche Entwicklung.
* Die Praktikantin/der Praktikant sendet der/dem FMS-Verantwortliche/n Fachmaturitätspraktikum das Original der Zwischenqualifikation.
* Zeichnen sich Probleme ab, die zum Nichtbestehen des Praktikums führen könnten, wird die/der FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum informiert. Zudem werden klare schriftliche Auflagen formuliert, damit transparent ist, was zur Erfüllung des Praktikums erwartet wird.
* Ein Nichtbestehen des Praktikums darf nicht erstmalig in der Schlussqualifikation zum Thema gemacht werden.
* Grundsätzlich muss die Praktikantin/der Praktikant die Möglichkeit erhalten, ungenügende Leistungen im Rahmen einer sinnvollen Zeitspanne zu verbessern.

### 2.6.2 Schlussqualifikation

* Die Schlussqualifikation findet am Ende des Praktikums statt.
* Sie basiert auf den Beurteilungskriterien der Schlussqualifikation.
* Sie baut auf der Zwischenqualifikation auf.
* Sie wird in Form eines Beurteilungsgesprächs durchgeführt.
* Sie wird auch in schriftlicher Form abgegeben.
* Der Praktikumsbetrieb stellt der Praktikantin/dem Praktikanten eine Arbeitsbestätigung aus.
* Die Praktikantin/der Praktikant meldet der/dem FMS-Verantwortlichen Fachmaturitätspraktikum mittels Formular „Schlussqualifikation“, ob das Praktikum erfüllt ist oder nicht. Bei nicht erfülltem Praktikum ist eine schriftliche Begründung notwendig, da damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität entfällt.
* Die schriftliche Eröffnung des Entscheids über das Bestehen oder Nichtbestehen des Praktikums erfolgt durch die Fachmittelschule.

## 2.7 Absenzen

Abwesenheiten während des Fachmaturitätspraktikums (Krankheit, Unfall etc.) sind den Regelungen der jeweiligen Institutionen unterstellt und werden der Fachmittelschule am Ende des Praktikums auf dem Formular Schlussbeurteilung mitgeteilt.

Die Absenzen während des gesamten Praktikums dürfen 15% pro Praktikum nicht übersteigen. Sobald sich eine längere Abwesenheit abzeichnet, wird umgehend die/der FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum informiert, damit frühzeitig geeignete Lösungen gesucht werden können.

## 2.8 Abbruch und Wiederholung

Bei Abbruch eines Praktikums kann bei grundsätzlicher Eignung der Fachmaturandin/des Fachmaturanden ein Praktikum in einem neuen Betrieb vereinbart werden. In diesem Fall wird vom Praktikumsbetrieb eine Arbeitsbestätigung ausgestellt. Ein als nicht genügend bewertetes Fachmaturitätspraktikum kann einmal wiederholt werden.

Bei einer länger dauernden krankheitsbedingten Absenz wird in Absprache mit dem Betrieb über eine Verlängerung oder Wiederholung entschieden.

# 3. Fachmaturitätsarbeit

## 3.1 Fachmaturitätsarbeit und Praktikum

Die Fachmaturitätsarbeit wird parallel zum Praktikum erstellt. Die Arbeit bezieht sich auf einen mindestens 12-wöchigen Teilbereich des Praktikums. Der Abgabetermin für die Fachmaturitätsarbeit ist ca. 6 Wochen nach dem Praktikum und wird von der Schule vorher festgelegt. Die Lernenden der Fachmittelschule eignen sich in den ersten drei Jahren ihrer Ausbildung die nötigen Kenntnisse und überfachlichen Kompetenzen an, die sie zum erfolgreichen Vorbereiten und Erstellen der Fachmaturitätsarbeit benötigen.

## 3.2 Thema

Der Inhalt der Fachmaturitätsarbeit basiert auf einer Verbindung von Theorie bzw. Wissenschaft und Praxis, wobei die Schwergewichte je nach Praktikumseinsatz und zusätzlichen Leistungsanforderungen unterschiedlich gelegt werden können. In jedem Fall sind die Leitfragen und Untersuchungsfelder genau zu definieren sowie die Methoden und empirischen Grundlagen zu deklarieren.

Das Thema der Fachmaturitätsarbeit ist in einem Bereich angesiedelt, der für das Berufsfeld der Fachmaturandin/des Fachmaturanden typisch ist. Es hat eine enge Verbindung zum Praktikum und zum Praktikumsbetrieb. Im Vordergrund stehen praktische Untersuchungen und Erhebungen von Informationen im Umfeld des Praktikumsbetriebes. Die Auswertung der Resultate und ihre Interpretation in Verbindung mit der Analyse und Auswertung wissenschaftlicher Literatur bilden den Hauptteil der Arbeit.

## 3.3 Zuständigkeiten und Betreuung (vgl. Wegleitung Fachmaturitätsarbeit)

### 3.3.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule

Die **FMS-Betreuungsperson** der Fachmaturitätsarbeit ist zuständig für organisatorische und formelle Belange, stellt den Kontakt zum Betrieb sicher, begleitet den Entstehungsprozess der Fachmaturitätsarbeit und bewertet die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation zusammen mit der Betreuungsperson des Betriebs.

Sie trägt die Hauptverantwortung in der Begleitung und Beurteilung der Fachmaturandin/des Fachmaturanden.

### 3.3.2 Zuständigkeiten Praktikumsinstitution

Die **Betreuungsperson des Betriebs** hilft bei der Suche und Eingrenzung des Themas und ist Ansprechperson für fachliche Belange der Fachmaturitätsarbeit. Sie bewertet als Experte/in die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation zusammen mit der FMS-Betreuungsperson.

Sie wird für diese Aufgaben von der Fachmittelschule als Experte/Expertin entschädigt.

## 3.4 Wegleitung

Die Arbeit orientiert sich an einer „Wegleitung“ (Umfang der Arbeit, Sprache und Textgestaltung, Gliederung, Literatur- und Quellenangaben, Bewertungskriterien, Verspätung und Missbrauch, Wiederholung, Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten).

## 3.5 Abgabe

Bei der Abgabe der Arbeit auf dem Sekretariat bestätigt die Fachmaturandin/der Fachmaturand mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er die Fachmaturitätsarbeit eigenständig verfasst hat und der Schule erlaubt, eine anonymisierte Version der Arbeit zwecks Plagiatserkennung auf den Server hochzuladen.

## 3.6 Präsentation

Die Verfasserin/der Verfasser präsentiert die Arbeit vor Publikum. Diese mündliche Präsentation besteht aus einem 15-minütigen Vortrag und einem anschliessenden 15-minütigen Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch wird von der Betreuungsperson der Fachmittelschule geleitet und gemeinsam mit der Betreuungsperson des Betriebs durchgeführt. Ein unabhängiger Experte/eine unabhängige Expertin stellt eine faire und vergleichbare Beurteilung der Präsentation sicher.

## 3.7 Bewertung

Die Betreuungsperson der Fachmittelschule und die zuständige Person des Praktikumsbetriebs beurteilen die Fachmaturitätsarbeit unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien.

Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit wird mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet und mit einem schriftlichen Kommentar versehen.

Ein mit mindestens Note 4.0 bewerteter schriftlicher Teil ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

Die mündliche Präsentation wird ebenfalls mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet.

Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit zählt zu zwei Dritteln, die mündliche Präsentation zu einem Drittel für die Gesamtnote der Fachmaturitätsarbeit. Die Gesamtnote für die Fachmaturitätsarbeit wird auf eine halbe respektive ganze Note gerundet.

## 3.8 Wiederholung der Fachmaturitätsarbeit

Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, setzt die Schulleitung in Absprache mit den Betreuungspersonen einen neuen Abgabetermin fest.

Im Falle einer Nachbearbeitung des schriftlichen Teils kann die verbesserte Fachmaturitätsarbeit höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

Führt die Benotung der mündlichen Präsentation zu einer ungenügenden Gesamtnote der Fachmaturitätsarbeit, kann die mündliche Präsentation ein Mal wiederholt werden.

Im Falle einer Wiederholung der mündlichen Präsentation kann diese höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

## 3.9 Konsequenzen bei Betrug

Wird nach Abgabe der Arbeit eine Unredlichkeit festgestellt, erhält die Fachmaturandin/der Fachmaturand die Aufforderung, eine neue Arbeit zu schreiben. Sie kann maximal die Note 4.0 erreichen. Eine dritte Arbeit kann nicht geschrieben werden. Die Fachmaturität gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

# 4. Bestehensnormen Fachmaturität

Die Fachmaturität Soziale Arbeit gilt als bestanden, wenn die Praktikumsqualifikation mit dem Prädikat „erfüllt“ ausfällt und die Fachmaturitätsarbeit (Gesamtnote schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation) mit mindestens 4.0 bewertet wird.

# 5. Zusatzdokumente

* Richtzeitplan
* Rahmenvereinbarung zwischen Praxisbetrieb und Fachmittelschule
* Muster Praktikumsvertrag zwischen Praxisbetrieb und Fachmaturand/in
* Zwischen- und Schlussqualifikation Fachmaturitätspraktikum Soziale Arbeit
* Wegleitung Fachmaturitätsarbeit im Berufsfeld Soziale Arbeit